

Motion Tabea Rai (AL)/Mohamed Abdirahim (JUSO): Unabhängige Untersuchung der Kantons Polizei zu Racial Profiling und Stellungnahme zu den Äusserungen von Regierungsrat Müller

Am 2. Februar 2017 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GLP, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Peter Ammann, GLP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP/Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!): Massnahmen zur Prävention und Kontrolle von Racial Profiling bei Personenkontrollen durch die Kantonspolizei erheblich erklärt.

Am 11. Juni 2020 wurde eine interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Wie ist der Stand der Umsetzung bei den Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in Bern, eingereicht.

Am 17.06.2020 äussert sich Regierungsrat Philippe Müller im Bund zum Thema Racial Profiling. «Für Müller ist hingegen klar: «Die Kantonspolizei Bern betreibt kein Racial Profiling.» Wenn ein dunkelhäutiger Mann im Perimeter Reitschule kontrolliert werde, dann tue die Polizei das auf einen konkreten Verdacht hin. «Der illegale Drogenhandel dort ist nun mal in der Hand von Farbigen aus Afrika. Als dunkelhäutiger Mann muss man bei der Reitschule deshalb damit rechnen, allenfalls von der Polizei kontrolliert zu werden.»

Neben der Behauptung, dass die Kantons Polizei kein Racial Profiling betreibt, wird im nächsten Satz gleich der Beweis geliefert. Die Erklärung von Regierungsrat Müller, warum POCs im Umfeld der Reitschule unter Generalverdacht gestellt werden, ist nicht nur rassistisch, sondern zeigt gerade, dass und wie bei der Kantonspolizei nach wie vor Racial Profiling betrieben wird. Bei Racial Profiling handelt es sich um ein systematisches und strukturelles und nicht um ein individuelles Problem, wie dies von Seiten der Polizei behauptet wird.

Die Motionär*innen erwarten, dass der Gemeinderat zu dieser Aussage Stellung nimmt und wollen wissen, ob er bei Nichteinhalten von den im Vorstoss vom 2. Februar 2017 geforderten Massnahmen Sanktionen oder eine Kündigung der Leistungsvereinbarung in Betracht zieht?

Die Motionär*innen fordern den Gemeinderat mit diesem Vorstoss auf, Racial und Ethnic Profiling bei der Kantonspolizei von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen. Falls die Kantonspolizei sich nicht an der Untersuchung beteiligen möchte, soll der Gemeinderat selbständig eine Untersuchung in Auftrag geben.

Begründung der Dringlichkeit

Hierbei handelt es sich um eine bereits länger bekannte Problematik, welche von Seiten der Polizei seit Jahren abgestritten wird. Rassistische Diskriminierung ist als ein gesellschaftliches Problem aller Institutionen, Organisationen und Behörden der Kantone und des Bundes anzuerkennen. Diskriminierende Effekte institutioneller Praktiken müssen reflektiert und mit geeigneten Massnahmen bekämpft werden. Es muss jetzt gehandelt werden!

Quelle: Bund 17.6.2020 <https://www.derbund.ch/polizeidirektor-mueller-sieht-keinen-handlungsbedarf-910569685831>

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Mohamed Abdirahim

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionär*innen, dass sich sämtliche Staatsorgane gegen Rassismus und «Racial Profiling» äussern und einsetzen müssen. Die in der Motion geforderten Massnahmen liegen allerdings – wenn überhaupt – im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte die vorliegende Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat deshalb nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus und setzt verschiedene Massnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung um. Racial Profiling ist auch mit den Werten der Kantonspolizei Bern nicht zu vereinbaren und verboten. Die Stadt Bern setzt sich aus diesem Grund auch gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern damit auseinander, wie Racial Profiling in der Stadt Bern vorgebeugt werden kann. Der Gemeinderat hat dazu verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Wie die Kantonspolizei erachtet auch der Gemeinderat es als zielführend, Massnahmen in den Handlungsfeldern Schulung und Weiterbildung sowie Dialog mit potentiell von Racial Profiling betroffenen Personen umzusetzen. Der Gemeinderat hat die konkret ergriffenen Massnahmen und bereits gewonnenen Zwischenerkenntnisse dieses Prozesses in seiner Antwort auf die [Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA \(Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL\): Wie ist der Stand der Umsetzung bei den Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in Bern? 2020.SR.000175](#) vor Kurzem ausgeführt.

Dem vom Gemeinderat verfolgten Weg liegt ein niederschwelliger Zugang und informell gehaltener Ansatz zu Grunde. Dadurch sollen betroffene Personen aus möglichst allen Schichten und Altersgruppen erreicht und insbesondere auch Jugendliche sollen spezifisch angesprochen werden. Im Projekt Dialog III wird ein Austausch zwischen der Kantonspolizei und verschiedenen Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonspolizei informieren über Rechte und Pflichten und sie erfahren, was die betroffenen Personen in ihrem Kontakt mit der Polizei erleben. Mit dem Swiss African Forum und der NGO gggfon bestehen Partner, an welche sich Personen wenden können, falls sie nicht direkt die Polizei oder die kantonale Sicherheitsdirektion kontaktieren wollen. Dadurch besteht eine tiefe Schwelle, um Vorkommnisse melden zu können. Der Gemeinderat misst dem Dialogsuchen und Dialogführen für die Bekämpfung von Racial Profiling nicht nur einen hohen Stellenwert zu, sondern sieht sich aufgrund bisher gemachter Erfahrungen auch darin bestärkt, diesen Weg mit den verschiedenen Beteiligten weiterzuverfolgen. Die stattfindende Zusammenarbeit von NGO, Communities und Kantonspolizei ist ein nach wie vor andauernder Prozess, dessen Wirkung zwar schwierig zu quantifizieren oder zu evaluieren ist. Hingegen ist der Gemeinderat überzeugt, dass dieses Vorgehen zur nachhaltigen Aufklärung und Sensibilisierung führt und auch eine Prüfung von Einzelfällen möglich macht.

Für die von den Motionär*innen geäusserten Erwartungen (Sanktionen, Kündigung des Ressourcenvertrags) besteht weder eine rechtliche Grundlage noch ein Anlass. Auch hinsichtlich der Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung hat der Gemeinderat wiederholt auf die Entscheidungskompetenz der kantonalen Organe hingewiesen.

Der vom Gemeinderat eingeschlagene und in mehreren parlamentarischen Vorstössen im Detail ausgeführte Weg wurde vor Kurzem auch vom Stadtrat bestätigt, indem dieser bei der Behandlung des Budgets 2021 entschieden hat, dass das Projekt Dialog III auch im Jahr 2021 mit finanzieller Beteiligung der Stadt Bern fortgeführt werden kann. Der Gemeinderat hält es für angezeigt, die Entwicklung und Resultate des Projekts Dialog III abzuwarten. Zusammen mit der Kantonspolizei wird der Gemeinderat die wichtige Thematik weiterhin aktiv intern wie auch extern vorantreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine, da die in der Motion geforderte unabhängige Untersuchung in der Kompetenz kantonaler Organe, nicht aber im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern liegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat